

Deutscher Bundestag Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache 20(16)156-E
ö. Anh. am 19.04.23 19.04.2023

Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages: Antrag der CDU/CSU Fraktion zum Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Stellungnahme der Deutschen Umwelthilfe

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Mit einer Wiederherstellung der wichtigsten Ökosysteme in der EU können die beiden lebensbedrohlichen Krisen, das Artensterben und die Erderwärmung, gleichzeitig bekämpft werden. Intakte Ökosysteme wie Wälder und Auen, aber auch Grünland, Feuchtgebiete oder das Meer nehmen riesige Mengen CO₂ auf und speichern den Kohlenstoff in Vegetation und Böden. Diese Gebiete sind die effizientesten, kostengünstigsten und aktuell einzigen Kohlenstoffsenken, die wir haben. Gleichzeitig helfen sie, Wasser in der Landschaft zu halten, eines der wichtigsten Mittel, um die landwirtschaftliche Produktion in Zukunft zu stabilisieren und erbringen weitere elementare Ökosystemleistungen. Währenddessen ist der aktuelle Zustand des Patienten Natur kritisch: über 80 Prozent der geschützten Lebensräume in der EU sind in einem schlechten Zustand, in Deutschland sind es fast 70%. Während wir der Erreichung der Klimaziele nicht wirklich näherkommen, verschlechtert sich der Zustand der wenigen Kohlenstoffsenken weiter. Daher ist der Verordnungsvorschlag der Kommission richtig und in der anvisierten Ambition und Verbindlichkeit auch angemessen.

Die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Natur besteht bereits seit der Biodiversitätskonvention 1992 und wurde zuletzt auf der CBD COP15 in Montreal erneuert und präzisiert. Die bisherige Naturschutzpolitik hat diese Ziele aufgrund schlechter personeller Ausstattung und fehlender Finanzierung sowie umweltschädlicher Subventionen wie der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nur unzureichend erreicht. Die vorgeschlagene EU-Verordnung muss nun endlich dieses Umsetzungsdefizit auflösen und ausgleichen.

Mit dem Vorschlag der EU-Kommission sind zahlreiche Fehlinterpretationen und Zuspitzungen verbunden, die sich teils auch im Antrag der CDU/CSU Fraktion wiederfinden. Enteignungen z.B. sind nicht vorgesehen und nicht möglich, auch konkrete Vorgaben zur Bewirtschaftungsweise sind nicht enthalten. Die Kommission hat einen Ansatz gewählt, der Wiederherstellungsmaßnahmen für alle Arten von Ökosystemen vorsieht. Angesichts des dramatischen Artenrückgangs in den europäischen Agrarlandschaften, die ursprünglich gerade wegen der Nutzungen sehr artenreich waren, muss ein Fokus des Gesetzes auch auf Agrarlandschaften liegen. Gleichzeitig gehört die landwirtschaftliche Produktion zu den direkten Profiteuren einer Verbesserung der Ökosysteme.

Die ersten „Reparatur“verpflichtungen beziehen sich auf terrestrische Lebensraumtypen, die bereits unter der Habitat-Richtlinie (FFH) oder ähnlichen Richtlinien für die Meere kategorisiert sind. Letztere richten sich natürlich an die Fischerei, die ebenfalls einem Transformationsdruck unterliegt. Außerdem berührt die NRL auch die biologische Vielfalt in Städten, Wäldern usw.

Die Verordnung richtet sich in erster Linie an die Mitgliedstaaten und nicht an die Beschäftigten einer Branche. Es sind die Mitgliedstaaten, die - bei gegebener Flexibilität in der Gestaltung der Maßnahmen - die Verpflichtungen in konkrete Maßnahmen vor Ort umsetzen müssen. Sie können dabei aus einer Reihe von Instrumenten wählen,

um die vereinbarten Ziele zu erreichen, die aus monetären oder regulatorischen Instrumenten bestehen, solange die Wirksamkeit gewährleistet ist.

Die EU-Kommission betont, dass die geplante Verordnung darauf abzielt, ein umweltgerechtes Wirtschaften weiter zu gewährleisten. Diejenigen, die auf eine intakte Natur angewiesen sind, profitieren langfristig von der Umsetzung der Regulierung. Dazu gehören ausdrücklich Beschäftigte der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Nach Angaben der EU-Kommission bringt jeder Euro, der in die Wiederherstellung der Natur investiert wurde, eine Rendite von 8 bis 38 EUR in Form von Ökosystemleistungen, die die Ernährungssicherheit, die Resilienz der Ökosysteme und die Anpassung an den Klimawandel fördern.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des EU Wiederherstellungsgesetzes sind daher angemessen. Die intensive Landwirtschaft in der EU ist mitverantwortlich für den Rückgang der Arten und übermäßige Stoffeinträge in die Umwelt, ist aber zugleich auch der Sektor, der schon jetzt am stärksten von den Folgen des Klimawandels in Mitteleuropa gequält wird. Das vorgeschlagene Gesetz bedroht nicht die Produktion von Lebensmitteln, sie schafft mehr Sicherheit. Mehr als die Hälfte der Ackerfläche in Deutschland wird nicht für den Anbau von menschlicher Nahrung belegt, sondern für Tierfutter für die Fleisch- und Milchproduktion. Weitere ca. 12% werden für den Anbau von Energiepflanzen, besonders für Agrokraftstoffe belegt. Diese Zahlen belegen, dass die Anbaufläche für menschliche Nahrung nicht knapp ist und durch das vorgeschlagene Gesetz auch nicht bedroht wird: <https://ieep.eu/publications/nature-restoration-as-a-driver-for-resilient-food-systems/>) Darüber hinaus ist die Verschwendung von Lebensmitteln noch immer gigantisch. Ca. 1/3 aller Lebensmittel landen ungenutzt im Müll. Ernährungssicherheit entsteht durch die Sicherung langfristig ertragreicher Böden, durch das Halten von Wasser in der Landschaft, und durch Planungssicherheit und durch die Abfederung der Auswirkungen der Klimakrise durch unsere Ökosysteme.

Führende Vertreter der Wirtschaft sehen die gute Anknüpfung zwischen Natur Wiederherstellung, Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft und Energieversorgung und Wohlstand in Europa und drücken ihre Unterstützung für das Vorhaben aus (<https://www.birdlife.org/news/2022/06/08/businesses-want-eu-nature-restoration-law/>). Natur und Biodiversität bieten einen wirtschaftlichen Mehrwert des Doppelten des weltweiten Bruttoinlandsproduktes pro Jahr und sichern Arbeitsplätze, Ernährung und Wohlstand. Europa und Deutschland schaffen damit einen verlässlichen und vorrausschauenden Entwicklungspfad der für Investitionen die notwendige Sicherheit schafft mit dem wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen, dem Global Biodiversity Framework und dem globalen Meeresschutzabkommen einhalten. Die durch die Umsetzung des Gesetzes geschaffenen Leistungen und Maßnahmen zur Klimaanpassung kommen ebenfalls jeglicher Wirtschaftstätigkeit, insbesondere im Landnutzungssektor, entgegen und verringern das Risiko katastrophengebundener Einbußen. Die Bewahrung einer intakten, schönen und lebenswerten Heimat für die zukünftigen Generationen ist eine sinnhafte Investition und findet breite Zustimmung in der Bevölkerung. Jede Verzögerung kostet die europäische Gesellschaft Lebensqualität, Geld und Sicherheit.